

Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Erklärung zum therapeutischen Klonen (20. Dezember 2000)

Das britische Unterhaus hat ein Gesetz verabschiedet, das es erlaubt, Menschen künstlich zu zeugen und dann als Material zu verwenden, um anderen Menschen therapeutisch zu helfen.

Es ist wissenschaftlich eindeutig klar, dass von dem Zeitpunkt an, in dem männliche Spermazellen und weibliche Eizellen verschmelzen, ein neuer, unverwechselbarer Mensch ins Dasein getreten ist. Trotzdem wird nun willkürlich der Beginn menschlichen Lebens auf einen späteren Zeitpunkt umdefiniert, um den Menschen in den ersten Tagen seiner Existenz für therapeutische Zwecke ausbeuten und damit vernichten zu können. Ein solches Gesetz ist ein Unrechtsgesetz, das den Menschenrechten und der Würde jedes Menschen als Geschöpf Gottes zutiefst widerspricht. Noch so "gute" Zwecke können niemals rechtfertigen, was niemals zu rechtfertigen ist. Wenn der Mensch mit der künstlichen Befruchtung bei Menschen beginnt "Schöpfer" zu spielen, dann besteht auch die Gefahr, dass er sich anmaßt, Herr über Leben und Tod zu spielen. Das alles ist aber kein Spiel, sondern bitterster Ernst. Das britische Gesetz entspringt einer Perversion menschlichen Denkens.

Es war in letzter Zeit häufig vom europäischen Wertekonsens die Rede. Wenn die anderen europäischen Staaten nicht den Mut finden, eine solche Gesetzgebung öffentlich wirksam zu ächten, entlarven sich solche Reden als pure Heuchelei: Wer im Übrigen dieses unmenschliche britische Gesetz zum Anlass nimmt, in Deutschland eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes zu fordern, setzt sich dem Verdacht aus, ein Mitläufer bei den grotesken Wettbewerben der Kultur des Todes zu sein.

+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

© Presseamt des Erzbistums Köln 2000